

Protokoll Nr. 11 (2023-2027)

der öffentlichen Hybrid-Sitzung des Fachausschusses „Verkehr, Umwelt und Klimaschutz“ des Beirats Vahr am 24.06.2025 im Ortsamt

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend waren:

- | | |
|---|--|
| a) vom Fachausschuss | David Cyferkowski
Nicolas Graf
Dr. Eckard Haase-von Puttkamer
Dr. Tim Haga
Furkan Köle (bis 20:30 Uhr)
Bernd Siegel
Nikolai Simson |
| b) als beratendes Fachausschussmitglied | Jens Emigholz |
| c) aus dem Beirat | Helmut Weigelt (online) |
| d) vom Ortsamt | Ralf Möller
Thomas Berger |
| e) als Gäste | zu TOP 1: Jutta Schröder (Amt für Straßen und Verkehr (ASV));
zu TOP 2: Werner Wickemeyer;
zu TOP 3: Viola Falkenberg (Landesverband der Gartenfreunde Bremen e.V.). |

Ralf Möller stellt fest, dass der Fachausschuss beschlussfähig ist.

Das Protokoll der Fachausschusssitzung Nr. 10 am 01.04.2025 wird genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Ralf Möller mit, dass dem Ortsamt eine Anhörung des Amts für Straßen und Verkehr (ASV) vorliege, auf Vorschlag des zuständigen Kontaktbeamten in der August-Bebel-Allee vor dem dortigen Kinder- und Familienzentrum (KuFZ) das Verkehrszeichen (VZ) 136 („Achtung Kinder!“) aufzustellen. Auf Vorschlag von Ralf Möller nimmt der Fachausschuss zustimmend Kenntnis.

Die vorgelegte Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt:

Tagesordnung

1. Radverkehrsführung an der Kurfürstenallee zwischen Allensteiner Straße und Loignystraße
2. Tiny-Forest-Projekt, Marktplatz Berliner Freiheit
3. CDU-Antrag „Kleingartenvereine beim anstehenden Stromzählertausch nicht im Stich lassen“
4. UBB-Anfrage zu Baumpflanzungen aus dem Förderprogramm "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen"
5. Radwegesanierungen in der Vahr 2025/ 2026
6. Barrierefreiheit Julius-Leber-Straße
7. Stadtteilbudgetvergabe
8. Verschiedenes

TOP 1: Radverkehrsführung an der Kurfürstenallee zwischen Allensteiner Straße und Loignystraße

Ralf Möller erinnert daran, dass an der Örtlichkeit nach dem Bau der Fernwärmeverbindungsleitung von Horn-Lehe zum Heizkraftwerk in der Vahr der Straßenbelag und die Markierungen wiederhergestellt worden seien. Das bedeute, es seien am Straßenrand Parkstände und parallel dazu ein [Fahrradschutzstreifen](#) markiert worden. Der Fachausschuss habe sich bereits mit der Frage befasst, wie dort die Führung des Radverkehrs optimiert werden könne.¹

Jutta Schröder (Amt für Straßen und Verkehr (ASV)) erläutert an Hand einer Präsentation, dass das ASV nach dem Beschluss des Fachausschusses, den Fahrradschutzstreifen für einen [Radfahrestreifen](#) aufzugeben und die Parkstände entfernen zu lassen - sowie ähnlicher Beschlüsse des Beirats Schwachhausen - eine Verkehrszählung durchgeführt habe, als deren Ergebnis sich festhalten lasse:²

- Radfahrestreifen kämen nicht in Betracht;
- Schutzstreifen wären gemäß der „[Empfehlung für Radverkehrsanlagen](#)“ (ERA) die geeignete Führungsform für den Radverkehr;
- die Wegnahme der Parkstandsmarkierungen würde dazu führen, dass Fahrzeuge - vor allem Lieferfahrzeuge - den Weg für Radfahrer:innen (Schutzstreifen oder Radfahrestreifen) blockierten und Radfahrer:innen deshalb ausweichen müssten.

Das ASV schlage vor, an der Örtlichkeit zusätzlich das VZ 277.1 („Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen“) anzuordnen, um den Radverkehr sicherer zu führen.

Auf Nachfrage erläutert Jutta Schröder:

- Bisher liege ihr noch keine Information vor, wie die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS) zukünftig mit aufgesetztem Parken umgehen wolle. Deshalb müsse sie bis auf Weiteres davon ausgehen, dass Fußwege mindestens eine Breite von 2,50 m aufweisen müssten. Im vorliegenden Fall ließe sich deshalb kein aufgesetztes Parken anordnen;
- die ERA mache nur Vorgaben an Hand zwei- und vierspuriger Fahrbahnen;
- die ERA lege ebenfalls fest, dass der Radverkehr rechts von der Fahrbahn geführt werden müsse. Eine Führung des Radverkehrs zwischen Parkständen und Fußweg scheide deshalb aus;
- ob eine Führung des Radverkehrs über ein Hochbord sicherer sei, könne sie nicht beantworten. Dies wäre eine Aufgabe der Planungsabteilung;
- die Markierungen an der Kurfürstenallee seien nicht einheitlich breit. Der Fahrradschutzstreifen gegenüber in stadteinwärtiger Richtung sei bspw. schmaler;
- eine Rotmarkierung für Fahrradwege werde nur in Ausnahmefällen angeordnet.

Ein Vertreter des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) stellt fest:

- Der ADFC habe vorgeschlagen, Parkstände am Fahrbahnrand zu Gunsten einer besseren Führung des Radverkehrs aufzugeben und stattdessen Parkplätze unter der Hochstraße anzubieten. Das habe das ASV unzureichend geprüft und sei von einer höheren Anzahl von entfallenden Parkplätzen ausgegangen als tatsächlich vorhanden seien;
- das ASV lehne eine Anordnung von Tempo 30 in diesem Bereich ab, weil weder eine Gefahrenlage durch konkret nachweisbare Unfälle gegeben sei noch eine gutachterlich belegte Lärmbelastung. Aus Sicht des ADFC müsse eine Gefahrenlage jedoch nicht mit bereits stattgefundenen Unfällen belegt werden. Darüber hinaus liege die Örtlichkeit in einem Gebiet, für das der Lärmaktionsplan der Stadt Bremen eine erhöhte Lärmbelastung feststelle;
- die Anordnung von VZ 277.1 sei eine geringfügige Verbesserung, werde nach einer Eingewöhnungszeit aber auch gerne wieder übersehen. Außerdem lasse der ADFC gerade

¹ Der Fachausschuss hat sich mit dem Sachverhalt bereits in seiner Sitzung am 13.02.2024 befasst und dabei den Beschluss gefasst, den Fahrradschutzstreifen zu Gunsten eines Radfahrestreifens aufzugeben und die Parkstände ersatzlos entfernen zu lassen, siehe [Protokoll Nr. 3](#) (TOP 3) sowie die Anlage [Stellungnahme ASV mit Zusammenfassung Radverkehrsführung Kurfürstenallee mit Plan](#).

² Die Präsentation ist als **Anlage 1** diesem Protokoll angefügt.

- hausintern prüfen, ob dieses VZ im vorliegenden Fall überhaupt angeordnet werden dürfe;
- es dürfe nicht sein, dass der Radverkehr durch die unsichere Verkehrsführung die Örtlichkeit meide.

Der Fachausschuss kommt übereinstimmend zu dem Schluss, der Anordnung von VZ 277.1 zumindest als Erstmaßnahme zum Schutz der Radfahrenden zuzustimmen.

Der Fachausschuss bittet weiter darum, folgende Sachverhalte für ggf. weitergehende Entscheidungen vom ASV prüfen zu lassen:

- Das ASV hat bei der Auswertung der gezählten Verkehrsmengen die ERA zu Grunde gelegt. Die Empfehlungen der ERA beziehen sich jedoch auf zwei- bzw. vierspurige Fahrbahnen. Im vorliegenden Fall ist die Fahrbahn jedoch einspurig. Ist es zulässig, die ERA im vorliegenden Fall trotzdem anzuwenden und wenn ja, müssten die Empfehlungen der ERA mit Blick auf die lediglich einspurige Verkehrsführung dann anders ausgelegt oder interpretiert werden?
- Kann an der Örtlichkeit vorausschauend eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 angeordnet werden, ohne eine Gefahrenlage an Hand konkreter Unfälle nachweisen zu müssen?
- Lässt sich der Radverkehr an dieser Örtlichkeit sicherer über einen hochbordgelegenen Radweg führen, bei einer Neuorientierung der PKW-Stellplätze?
- Besteht die Möglichkeit, den vorhandenen Fahrradschutzstreifen zur Verdeutlichung teilweise oder in Gänze rot einzufärben?

Abschließend bittet der Fachausschuss um eine Antwort auf folgende Fragen:

- Wurde bei der Wiederherstellung der Fahrbahnmarkierungen die Fahrbahn zu Gunsten des Fahrradschutzstreifens und der Parkstände schmaler gefasst?
- Ist die Anordnung von VZ 277.1 zulässig, obwohl der Radverkehr auf einer gesonderten Spur geführt wird?

TOP 2: Tiny-Forest-Projekt, Marktplatz Berliner Freiheit

Werner Wickemeyer stellt mit einer weiteren Präsentation das Projekt vor.³ Erläuternd führt er aus:

- Das Projekt habe seinen Ursprung in Japan;
- das Projekt auf dem Marktplatz Berliner Freiheit stelle symbolisch einen tiny forest dar und bestehe aus 15 Blumenkübeln mit „geretteten“ Pflanzen;
- für eine tatsächliche Umsetzung müsste eine Fläche von mindestens 5 m² entsiegelt und der Boden ausgetauscht werden. Letztlich sollte eine solche Anpflanzung dann 10 bis 15 m hoch werden und sich nach zwei bis drei Jahren selbst versorgen.

Der Fachausschuss begrüßt das Projekt ausdrücklich.

Der Fachausschuss verständigt sich anschließend einhellig darauf, Folgendes prüfen zu lassen.

- Da der Marktplatz an der Berliner Freiheit im Hitzeaktionsplan Bremen-Bremerhaven als Hitze-Hotspot ausgewiesen ist, ist zu prüfen, inwieweit eine Entsiegelung und Bepflanzung von Teilflächen des Marktplatzes sowie des sogenannten Kleinen Marktplatzes an der Ecke Kurt-Schumacher-Allee/Karl-Kautsky-Straße möglich ist – unter Berücksichtigung der Nutzungsanforderungen, der notwendigen Aufstellflächen für die Feuerwehr sowie des vorhandenen Leitungsnetzes. Ziel muss es sein, der zunehmenden Hitzebelastung vor Ort entgegenzuwirken;
- zugleich wird um Ausarbeitung eines Konzepts gebeten, inwieweit die Vitalität des vorhandenen Baumbestands durch Entsiegelung und Verbesserung der Baumstandorte nachhaltig gestärkt werden könnte.

³ Die Präsentation ist als **Anlage 2a** diesem Protokoll angefügt. Ein aktuelles Foto zum Marktplatz Berliner Freiheit ist als **Anlage 2b** diesem Protokoll angefügt.

TOP 3: CDU-Antrag „Kleingartenvereine beim anstehenden Stromzählertausch nicht im Stich lassen“⁴

Eingangs stellt Ralf Möller fest, dass es in der Vahr sechs Kleingartenvereine (KGV) gebe: Weißenburg, Gartenfreunde Tannenberg, Im stillen Frieden, Feldmark Hastedt, Neue Vahr und Rose am See.

Anschließend stellt Dr. Tim Haga den Antrag der CDU-Fraktion vor und erläutert, dass zumindest für die Parzellist:innen mit einem eigenen Stromzähler erhebliche finanzielle Belastungen entstünden, mit denen sie nicht allein gelassen werden sollten.⁵

Daraufhin erläutert Viola Falkenberg (Landesverband der Gartenfreunde Bremen e.V.) Folgendes:

- In den sechs KGVs in der Vahr gebe es 738 Parzellen;
- davon hätten zwei KGVs jeweils eine Zählertafel mit einem Stromzähler für den gesamten Verein und alle Parzellen würden über diese Zähler versorgt. Zwei KGVs hätten ihre Zähler bereits auf digital umgestellt. Tatsächlich betroffen seien die KGVs Gartenfreunde Tannenberg und Im stillen Frieden mit 171 Zählertafeln und veralteten Stromzählern auf einzelnen Parzellen, die nun mit erheblichem Aufwand umgerüstet werden müssten;
- in Gesprächen des Landesverbands mit der wesernetz Bremen GmbH sei erreicht worden, dass die Zählerplätze, für deren Erneuerung die KGVs bzw. die Parzellist:innen verantwortlich seien, kleiner als zunächst gefordert ausfallen können. Das bringe eine finanzielle Ersparnis von etwa € 400;
- die Eichzeit der bislang verbauten Zähler zu verlängern - wie es auch der vorgestellte Antrag fordere - liege nicht in der Hand von wesernetz, sondern sei durch gesetzliche Bestimmungen vorgegeben;
- für Fördermittel sei wesernetz ebenfalls nicht zuständig und andere fühlten sich bisher nicht berufen;
- ein Rahmenvertrag mit der Elektroinnung sei nicht möglich. Jeder Elektrobetrieb kalkuliere selbstständig und damit seien auch sehr unterschiedliche Angebot in Umlauf: Genannt würden € 3.000 bis 4.000 für einzelne Zählertafeln, € 5.000 bei Zählertafeln in einzelnen Wegen, über die dann mehrere Parzellen angeschlossen werden könnten, und € 1.700 bei Sammelbestellungen;
- auch kleinteilige Solaranlagen müssten finanziert werden und erforderten technisches Wissen. Sie seien zulässig für die Selbstversorgung, eingespeist werden dürfe hingegen nicht. Streng genommen sei auf Parzellen nur sog. Arbeitsstrom zulässig, so dass auch auf einen eigenen Stromanschluss verzichtet werden könnte bzw. Geräte mit zu Hause geladenen Akkus bestückt werden könnten. Eine Parzelle ohne Stromanschluss sinke jedoch im Wert;
- betroffene Parzellist:innen plagten sich mit existentiellen Sorgen. Viele Menschen aus der Vahr versorgten sich über ihre Parzellen und nutzten diese ausgiebig.

Abschließend verständigt sich der Fachausschuss einstimmig bei einer Enthaltung auf folgenden Beschluss:

„Der Beirat Vahr fordert die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft auf,

- 1. in besonderen Fällen eine finanzielle Förderung der Kleingartenvereine in der Vahr bzw. der einzelnen Pächter:innen zur Umrüstung der Zählertafeln als Voraussetzung zum Einbau der neuen digitalen Zähler durch die Bereitstellung von zinsfreien oder zinsgünstigen Krediten zu prüfen;
- 2. eine zentrale Anlaufstelle für Kleingartenvereine in der Vahr zur Klärung technischer Anforderungen, zur Koordination mit der Netzbetreiberin und zur Unterstützung bei Sammelbestellungen ins Leben zu rufen.“

⁴ Zur grundsätzlichen Problematik ist verwiesen auf die Vorlage „[Stromzählertausch in Kleingartengebieten in Bremen und Bremerhaven](#)“ in der Sitzung der staatlichen Deputation für Umwelt, Klima und Landwirtschaft am 21.11.2024.

⁵ Der Antrag der CDU-Fraktion ist als **Anlage 3** diesem Protokoll angefügt.

TOP 4: UBB-Anfrage zu Baumpflanzungen aus dem Förderprogramm "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen"

Ralf Möller informiert, dass Umweltbetrieb Bremen (UBB) mit der Information an die Ortsämter herangetreten sei, dass im Rahmen des Förderprogramms stadtweit 700 Bäume gepflanzt werden könnten und die Beiräte jeweils bis zu zehn eigene Standortvorschläge einbringen könnten.⁶ Die Förderung sei an verschiedene Bedingungen geknüpft:

- Die Pflanzungen erfolgten an Straßen und in Grünanlagen;
- die Baumgruben müssten eine Mindestgröße von 12 m³ aufweisen;
- es dürften keine Bäume gepflanzt werden, die nicht förderfähig seien, z. B. invasive Arten;
- es dürften ausschließlich Baumstandorte benannt werden, an denen bereits einmal ein Baum vorhanden gewesen sei.

Die Pflanzungen sollen ab dem späten Herbst 2025 erfolgen.

Außerdem lade UBB die Gremienmitglieder zu einer Online-Informationsveranstaltung am Donnerstag, 03.07.2025, 17-18 Uhr, ein. Ein Einladungslink liege jedoch noch nicht vor.

Ralf Möller weist darauf hin, dass UBB selbst z.T. Baumarten zur Nachpflanzung vorgeschlagen habe, die nicht mit dem Handlungskonzept Stadtbäume übereinstimmen.

Der Fachausschuss stimmt zu, folgende zwei Standorte für Nachpflanzungen zu benennen: Paul-Singer-Straße 13 und Adolf-Reichwein-Straße 33.

TOP 5: Radewegesanierungen in der Vahr 2025/ 2026⁷

Ausgehend von einer ersten Radtour von Gremienmitgliedern mit einem Kontaktbeamten des Vahrer Polizeireviers und dem ADFC sowie einer weiteren Radtour mit dem ASV verständigt sich der Fachausschuss darauf, folgende Vorschläge für Radwegsanierungen 2026 an das ASV zu richten:

- August-Bebel-Allee stadteinwärts (Hauptroute mit Wegweisung)
 - von Nr. 46 bis 136/ ca. 180m,
 - von der Ampel bis Nr. 238/ ca. 180m und
 - von Nr. 256 bis 276 (Gelände der Evangelischen Kirche)/ ca. 110m.Damit wäre dann die gesamte August-Bebel-Allee stadteinwärts saniert.
- Paul-Singer-Straße stadtauswärts zwischen Achterkampsfleet und Zebrastreifen/ ca. 60m.

TOP 6: Barrierefreiheit Julius-Leber-Straße

Bernd Siegel erinnert daran, dass der Beirat an der Straßenbucht Julius-Leber-Straße 12-16 beidseits die Bordsteine habe absenken lassen, um Barrierefreiheit herzustellen. Tatsächlich werde dort oftmals behindernd geparkt, so dass die Maßnahme ins Leer laufe. Er schlage deshalb vor, die bisherige Maßnahme durch Schraffuren zu flankieren.

Ergänzend schlägt Nicolas Graf vor, die Schraffuren durch Baken zu ergänzen, so dass sich der Fachausschuss darauf einigt, für beide Maßnahmen beim ASV eine Kostenschätzung einzuholen, um im Anschluss ggf. die Maßnahme aus dem Stadtteilbudget Verkehr zu finanzieren.

TOP 7: Stadtteilbudgetvergabe

Ralf Möller verdeutlicht, dass im laufenden Jahr noch ein Budget von rund € 65.700 zur Verfügung stehe und 2026 weitere € 47.200 hinzu kämen.⁸

Die vom Fachausschuss bereitgestellten Mittel für Sanierungsmaßnahmen am Vahrer See (Maßnahme 801) in Höhe von € 20.000 könnten vermutlich nicht eingesetzt werden und ständen damit wieder zur Verfügung. Die bisher kalkulierten € 30.000 für Bordsteinabsenkungen (Maßnahme 744) müssten voraussichtlich nicht in voller Höhe eingesetzt werden.

Bernd Siegel schlägt vor, für die vom ASV vorgesehene schrittweise Sanierung des Örreler Wegs

⁶ Das Anschreiben von UBB vom 06.06.2025 ist als **Anlage 4** diesem Protokoll angefügt.

⁷ Ab TOP 5 war das Gremienmitglied Furkan Köle nicht mehr anwesend.

⁸ Die aktuelle Übersicht zum Stadtteilbudget ist als **Anlage 5** diesem Protokoll angefügt.

und für Radwegsanierungen Mittel aus dem Stadtteilbudget bereitzustellen.

Der Fachausschuss kommt überein, für die Sanierung des Örreler Wegs € 25.000 und für Radwegsanierungen im Jahr 2026 € 30.000 bereitzustellen.

TOP 8: Verschiedenes

Abschließend weist Ralf Möller auf die nächste Beiratssitzung am 26.08.2025, 19:30 Uhr, hin und auf die nächste Fachausschusssitzung am Dienstag, 19.08.2025, 18:30 Uhr.

Die für Dienstag, 23.09.2025, angesetzte Fachausschusssitzung wird auf **Mittwoch, 08.10.2025, 18:30 Uhr**, verschoben.

Sprecher

Vorsitz

Protokoll

Siegel

Möller

Berger